

Fehlende Kenntnis bestehender Rechte

Johanna Frank

*Aus dem Beratungsalltag – Corona
und prekär Beschäftigte*

Das IQ Projekt „Faire Integration“ beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V. berät und unterstützt seit Herbst 2017 Migrantinnen und Migranten aus Schleswig-Holstein bei arbeitsrechtlichen Fragen und Problemen.

Dass speziell vorübergehend oder auf Dauer Eingewanderte besonders oft und schwerwiegend von Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind, zeigte sich uns in unserer Kieler Beratungsstelle an dem stetig wachsenden Bedarf an arbeitsrechtlichen Beratungen. Das ist auf verschiedene und weitreichende strukturelle Probleme zurückzuführen. In zahlreichen Fällen herrscht eine besondere Abhängigkeit zu den Arbeitgebenden, die



es oft unmöglich macht, prekäre Bedingungen aus eigener Kraft zu überwinden. Die darüber hinaus fehlenden Kenntnisse der Beschäftigten über ihre Arbeitsrechte macht es ggf. Arbeitgebenden leicht, diese Abhängigkeit auszunutzen.

Dieses Ungleichgewicht bestand schon lange vor Corona, doch welche Auswirkungen die Pandemie auf Beschäftigte und die Beratungspraxis von „Faire Integration“ hat, soll dieser Artikel etwas näher beleuchten.

Verdreifachung der Beratungsanfragen

Migrantinnen und Migranten sind gerade auch im Hinblick auf die Herausforderungen, die durch Corona auf dem Arbeitsmarkt entstanden sind, meist die Verlierer. Das wird in der Beratungsarbeit bei „Faire Integration“ sehr deutlich. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres haben sich die Beratungszahlen verdreifacht. Und dies obwohl der Zugang zum Beratungsangebot durch zahlreiche Corona bedingte Schutzvorschriften deutlich erschwert wurde.

Die persönlichen Beratungen durften nicht mehr durchgeführt werden. Diese sind jedoch von besonderer Bedeutung, da hierbei der Grundstein für das Vertrauen der Ratsuchenden zu den Beratern gelegt wird. Digitale Innovationen, die diesen Mangel beheben sollten, konnten von den Ratsuchenden oft nicht genutzt werden, da der Zugang für sie kompliziert ist oder sie nicht über die technischen Voraussetzungen verfügen. Die Beratungen wurden daher weit überwiegend telefonisch oder per eMail durchgeführt, was sehr zeitintensiv ist und auch sprachliche Barrieren nur schwer überwindbar macht.

Unbeschadet durch solche Hürden zeigte sich jedoch umso deutlicher, dass gerade Migrantinnen und Migranten ganz besonders auf die Beratungsangebote angewiesen sind, denn trotz der eingeschränkten Möglichkeiten und des beschwerlichen Zugangs stiegen die Beratungszahlen stark an.

Fehlende Kenntnis bestehender Rechte

Das liegt insbesondere daran, dass Betroffenen die wesentlichen Grundkenntnisse zu rechtlichen Neuregelungen sowie zu

den sich dadurch ergebenden Möglichkeiten schlicht fehlen oder auch aktiv verwehrt bleiben.

In der Beratungspraxis gab es eine Vielzahl an Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis der Ratsuchenden einfach gekündigt wurde, ohne dass seitens der Arbeitgebenden bestehende Möglichkeiten, wie beispielsweise Kurzarbeitergeld, in Erwägung gezogen wurden. In anderen Fällen wurden angeblich mündliche Vereinbarungen zur Kurzarbeit geschlossen, die nicht rechtskonform waren, oder es musste unter Zwang und Druck eine solche Vereinbarung unterschrieben werden, ohne dass diese den Ratsuchenden ausgehändigt wurde.

Einige Arbeitgebende haben durch Änderungskündigungen Vollzeitstellen in Minijobs umgewandelt, ohne mit den Betroffenen über die schwerwiegenden Folgen, wie Sperrzeiten durch das Jobcenter und starke Lohnneinbußen zu sprechen. Oder die Betroffenen wurden scham-

los vor die Wahl gestellt: entweder Minijob oder Kündigung. Da den meisten Ratsuchenden jedoch gerade durch die strukturell geschaffene Abhängigkeit zu ihren Arbeitgebenden und der Unkenntnis der Rechtslage vermeintlich keine andere Wahl bleibt, nehmen sie die schlechteren Arbeitsbedingungen in Kauf, um ihren Arbeitsplatz sichern zu können.

Mit Beginn der Sommerferien in Schleswig-Holstein konnte die persönliche Beratung wieder aufgenommen werden und wird sehr stark in Anspruch genommen. Da nicht abzusehen ist, welche Langzeitfolgen sich aus dieser Pandemie ergeben werden, wird der Bedarf nach Unterstützung und Aufklärung im Bereich des Arbeitsrechts nicht abnehmen.

Die Juristin Johanna Frank ist Beraterin im Projekt „Faire Integration“ des Antidiskriminierungsverbandes SH e.V. im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein. Kontakt: Projekt „Faire Integration“, fi-beratung@advsh.de, Antidiskriminierungsverband SH e.V., www.advsh.de, www.iq-netzwerk-sh.de

Was macht der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V.?

Workshops – Beratung – Prozessbegleitung

Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V. (advsh) will Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, unterstützen, sie beraten und ihre Interessen wahrnehmen. Zu diesem Personenkreis gehören unter anderem Menschen, die aus Gründen ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, wegen einer Behinderung, ihres Lebensalters oder ihrer sexuellen Identität benachteiligt werden. Als Antidiskriminierungsverband darf der Verein in gerichtlichen Verfahren, die sich auf Diskriminierungen beziehen, als Beistand auftreten und die Rechtsangelegenheiten von benachteiligten Menschen wahrnehmen.

Zu den Aktivitäten im Einzelnen:

- Beratung für von Diskriminierung Betroffene
- Workshops zu den Themen Antidiskriminierung und Empowerment
- Begleitung von Prozessen der Organisationsentwicklung mit Schwerpunkt Diskriminierungsprävention
- Veranstaltungen
- Publikationen: Infomaterialien, Handreichungen, Expertisen
- Vernetzungsarbeit und Kooperationen
- Durchführung von Projekten zu Antidiskriminierung

Kontakt:

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.
Herzog-Friedrich-Str. 49
(leider nur bedingt barrierefrei, ggf. bitten wir um Kontaktaufnahme)
24103 Kiel
Telefon: 0431 - 640 878 27
info@advsh.de
www.advsh.de